

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 113 (1962)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umwandlung von öffentlichem Wald in privaten

Zum beabsichtigten *Verkauf der Burgerwaldungen* einer Walliser Gemeinde an Privatpersonen nahm die Eidg. Inspektion für Forstwesen — wie dem unlängst erschienenen Heft 27 der «Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden» zu entnehmen ist — gegenüber dem Kantonsforstinspektorat wie folgt Stellung:

Art. 35 des Bundesgesetzes von 1902 betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, der vom kantonalen Forstgesetz (Art. 44) übernommen wurde, schreibt vor: «Gemeinde- und Korporationswaldungen dürfen, auch wenn die Veräußerung statutarisch statthaft ist, in keinem Fall ohne vorherige Bewilligung der betreffenden Kantonsregierung veräußert werden.» Diese Bestimmung wurde mit einer kleinen Ergänzung aus dem ersten eidgenössischen Forstgesetz vom Jahre 1876 übernommen, was beweist, welche Bedeutung schon damals der Erhaltung des öffentlichen Waldbesitzes beigemessen wurde.

In mancher Hinsicht unzutreffend sind nun aber die Ausführungen des ver- schreibenden Notars, mit denen die Erteilung der Bewilligung zum Verkauf der Burgerwaldungen an Private begründet werden soll. Es trifft insbesondere nicht zu, daß «bezüglich Nutzung, Ausbeutung, Forstaufsicht und Strafbestimmungen für öffentliche und Privatwaldungen genau die gleichen Bestimmungen» gelten. Die öffentlichen Waldungen sind im Gegenteil strenger und weiterreichenden forst- gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, insbesondere was die nachhaltige Bewirt- schaftung und die Forstaufsicht betrifft. Jeder öffentliche Wald ist zum Beispiel nach kantonaler Instruktion einzurichten und zu bewirtschaften, d. h. die Bewirtschaftung allein kann auf Grund eines vom Staatsrat zu genehmigenden Wirtschaftsplans erfolgen. Damit wird Gewähr dafür geboten, daß der Wald nicht nur nachhaltig bewirtschaftet wird, sondern daß er auch im Interesse der Allgemeinheit seinen Schutzzweck bestmöglich erfüllt. Der Übergang vom öffentlichen Wald in die Hand eines Privaten hat somit unweigerlich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, eine Lockerung der strengen Vorschriften über die Bewirtschaftung und damit auch eine Beeinträchtigung der Schutzfunktionen zur Folge. Diese Interessen der Allge- meinheit dürften zudem in den wenigsten Fällen mit denjenigen eines Privaten übereinstimmen, ja es muß angenommen werden, daß sie sich vielfach widersprechen.

Als Begründung für die Erteilung der Bewilligung wird unter anderem auch Art. 33 des eidg. Forstgesetzes angerufen, der vorschreibt, daß eine Teilung von öffentlichem Wald nur mit Bewilligung der Kantonsregierung und nur zu öffent- licher Hand erfolgen dürfe. Daraus wird geschlossen, daß eine Veräußerung der Waldungen in ihrer Gesamtheit statthaft sei. Zu welchen Folgen aber eine solche Schlußfolgerung führen würde, erhellt daraus, daß derselbe öffentliche Wald, der als solcher nicht (oder nur zu öffentlicher Hand), wohl aber sobald er zum Privat- wald geworden ist, geteilt werden darf. Das wäre doch ganz offensichtlich Rechts- mißbrauch. Die Kantonsregierung darf keinesfalls die Hand zu solchen Möglich- keiten bieten.

Diese Überlegungen zeigen einmal mehr, daß die Bestimmungen für den öffentlichen Wald nicht dieselben sind wie für den Privatwald.

Im vorliegenden Fall handelt es sich unbestrittenmaßen um ausgesprochenen Schutzwald, der, wenn er seine Aufgabe erfüllen soll, unter allen Umständen geschont und pfleglich behandelt werden muß. Diese Bedingung wird dann erfüllt, wenn der Wald weiterhin in öffentlichem Eigentum verbleibt, das heißt dessen Bewirtschaftung durch einen regierungsrätlich genehmigten Wirtschaftsplan geregelt wird. Da ein Privater diese Garantie nicht bieten kann, darf der Wald der Burgergemeinde nicht aus dem öffentlichen Waldareal entlassen werden. Auch die Befragung auf Präzedenzfälle in anderen Gemeinden ist unerheblich, da es sich dort um den Verkauf kleiner Waldparzellen zu Bauzwecken und nicht um den ganzen (oder einen bedeutenden Anteil) Wald einer öffentlichen Körperschaft handelte . . .

Es widerspricht somit nicht nur einer gesunden Forstpolitik, Hand zu einem solchen Verkauf zu bieten, sondern ein derartiges Vorgehen würde auch der *ratio legis* zuwiderlaufen. Aus diesen Gründen darf die nachgesuchte Bewilligung nicht erteilt werden.

In der Folge *erwarb eine andere Burgergemeinde die Waldungen*. Die verkaufende Gemeinde A. verfügte noch über einen *Aufforstungsfonds*, über dessen weitere Verwendung sich die Eidg. Inspektion für Forstwesen wie folgt äußerte:

Im Jahre 1956 hat die Burgergemeinde A. der Burgergemeinde T. ihre sämtlichen Waldungen käuflich abgetreten. Nun verfügt die Burgergemeinde A. aber noch über einen Aufforstungsfonds. Dieser ist gemäß Art. 68 des kantonalen Forstgesetzes vom 11. Mai 1910 zweckgebunden, indem Abs. 2 bestimmt, daß die Einlagen in diesen Fonds innert dreier Jahre zur Forstverbesserung zu verwenden seien, widrigfalls die (kantonale) Forstverwaltung darüber verfügt. Daraus folgt, daß diese Gelder nicht zu etwas anderem als dem vorgenannten Zweck (Forstverbesserungen) verwendet werden dürfen. Daran ändert grundsätzlich nichts, auch wenn die Waldungen die Hand geändert haben sollten. Vielmehr ist die kantonale Forstverwaltung gerade in solchen Fällen zu besonderer Aufsicht verpflichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Einlagen in den Aufforstungsfonds nur eine andere Form des Waldkapitals darstellen, also zum Wald gehören. Beim Übergang des Waldes auf den neuen Eigentümer hätte somit auch der Aufforstungsfonds der Burgergemeinde A. auf die Burgergemeinde T. übertragen werden sollen. Natürlich war diesem Umstand bei der Festsetzung des Kaufpreises Rechnung zu tragen. Im vorliegenden Fall ist der Stand des Aufforstungsfonds relativ klein, aber wenn man bedenkt, daß solche Fonds Zehntausende von Franken betragen können, so leuchtet ohne weiteres ein, daß eine Abtretung nicht ohne volle Entschädigung des Verkäufers möglich ist. Wir wissen nun nicht, ob diesem Umstand bei der Festsetzung des Kaufpreises Rechnung getragen wurde. Wenn ja, dann hat die Burgergemeinde A. ohne jede Entschädigung die ganze Summe für Forstverbesserungen in ihrem ehemaligen Burgerwald zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat sie zwar dieselbe Pflicht, aber die Burgergemeinde T. wäre dazu anzuhalten, der Burgergemeinde A. die Aufwendungen bis zum Höchstbetrag zu erstatten. Das sind die grundsätzlichen Erwägungen zur Lösung dieser Streitfrage. Wie auch die Verhältnisse zwischen den beiden Burgergemeinden sein mögen, so hat die kantonale Forstverwaltung dafür zu sorgen, daß in den zur Diskussion stehenden Waldungen innert dreier Jahre Forstverbesserungsarbeiten in der Höhe des Aufforstungsfonds der Burgergemeinde A. ausgeführt werden.

(Schweiz. Handelsbörse, Red. Holzbörse, Zch.)

Zum Jubiläum des 100jährigen Bestehens des Akademischen Forstvereins an der ETH

Zwei Jahre vor der Gründung des Verbandes der Studierenden an unserer Hochschule, am 5. Dezember 1861, gründeten acht Studierende den «Verein der Forstschrüter» mit dem Zweck, Geselligkeit zu pflegen und die Studentenschaft nach außen zu vertreten. Seither hat der Verein zwar seinen Namen mehrmals gewechselt, und auch seine innere und äußere Form weisen manche Wandlung auf. Schon die «Couleurfrage» legt davon Zeugnis ab. Im Frühjahr 1862 wurden der «obligate Hut und die obligate Joppe» als Erkennungsmerkmal der Forststudenten eingeführt. Damals wurde von den Forststudenten auch noch eifrig gesungen. Ein altes Protokoll führt aus, daß man sogar vierstimmige Lieder eingeübt hat, «was ganz besonders den Professoren große Freude bereitete». Seit 1889 wurden bei Festen und feierlichen Anlässen die Farben «grün-weiß-grün» getragen, zuerst als Bierzipfel, dann als Band und Barett, das später der Mütze weichen mußte, bis nach dem Zweiten Weltkrieg auch diese wie das gesamte äußere studentische Gepräge unserer Studentenschaft nicht mehr zeitgemäß erschien. 1897 erhielten unsere Studenten ihr inzwischen brüchig gewordenes Banner mit der Mahnung: «Den Wald zu pflegen, bringt allen Segen!». Ein neues Banner ist bei Anlässen das einzige Symbol geblieben. Sonst verschwanden die altüberlieferten Formen und tiefverwurzelten Traditionen wie Joppe und Filzhut, Barett, Federbusch, Mütze und Band. Manches mag man bedauern; aber alle diese Wandlungen bezeugen doch, daß der Verein der Forststudenten jung geblieben ist und daß er sein zweites Jahrhundert ebenso frisch und hoffnungsvoll antritt wie das erste. Ein Zusammenschluß der Gleichgesinnten erscheint heute notwendiger denn je. Wir wünschen dem Forstverein deshalb mit allen schweizerischen Forstleuten und seinen Freunden in der Ferne, daß er unter dem grün-weiß-grünen Banner weiter lebe, wachse, gedeihe!

Die Redaktion

Begrüßungs- und Eröffnungsansprache

Von *A. Brühlhart*, Präsident des AFV,
gehalten am 9. Dezember 1961 in Zürich

Wir haben uns zur Feier eines Jubiläums zusammengefunden. In alten Akten steht, der Akademische Forstverein an der ETH sei am 5. Dezember 1861, also vor hundert Jahren und vier Tagen gegründet worden. Als Studiker des 5. Semesters maße ich mir nicht an, einen Rückblick auf diese ehrwürdig lange Zeitspanne zu

halten. Es werden heute Herren das Wort ergreifen, die besser als ich imstande sind, die Brücke vom Jetzt zum Einst zu schlagen.

Obwohl die Aktivitas genau weiß, daß sie der jüngste, noch schlecht verholzte grüne Trieb am alten Baum ist, sind wir nichtsdestoweniger stolz, geistige Nachkommen einer so reichen Vergangenheit zu sein. Wir freuen uns deshalb außerordentlich, mit Ihnen, verehrte Ehrengäste und Altherren, dieses Fest der Treue begehen zu dürfen. Möge es Bande knüpfen zwischen alt und jung und alte gelockerte Bande neu festigen. Das ist der Sinn unseres Jubelfestes.

Unsere Altherren, welche die Aktivitas noch als farbentragende Verbindung erlebt haben, fragen sich vielleicht, ob die hier gegenwärtige Aktivitas denn auch wirklich die Erbin und Bewahrerin des ehemaligen Forstvereins sei. Diese berechtigte Frage verpflichtet mich, den heutigen AFV vorzustellen.

Wie Sie wissen, erfolgte der Umbruch im Akademischen Forstverein in den ersten Nachkriegsjahren, als er einen bedenklichen Tiefstand erreichte, aus dem er sich nicht mehr aufzuschwingen vermochte. Die damaligen Studenten, welche sich für einen Zusammenschluß unter sich einsetzten, fanden die Form eines Fachvereins zeitgemäßer, eine Auffassung, die heute unter uns Forststudenten unbestritten ist.

Wenn Sie mich nach den hervorstechendsten Zügen des heutigen Forstvereins fragen, gerate ich in Verlegenheit; denn Sie wissen ja, wie schwierig eine Selbstcharakteristik ist. Immerhin will ich das in kurzen Worten zu tun versuchen, natürlich auf die Gefahr hin, daß ich Ihnen allzu persönliche Eindrücke mitteile.

Bis zu einem gewissen Punkt ist unser Vereinsleben durch die Statuten geordnet. Sie sind den Bedürfnissen des AFV ausgezeichnet angepaßt, denn sie sind sehr knapp und regeln nur das Notwendigste. Der Ausgestaltung unseres Betriebes lassen sie weitesten Spielraum.

Viel mehr als die Statuten sind die Studenten für das Gepräge verantwortlich, besonders der Geist der einzelnen Semester. Einerseits fördert der AFV die Kameradschaft unter den Semestern und innerhalb der Semester auf sehr wertvolle Art, umgekehrt hängen sein Auf- und Niedergang gerade von diesem Semestergeist ab. Ich habe die Erfahrung machen können, daß jene Semester den wertvollsten Beitrag zum Gedeihen des Forstvereins geleistet haben, die zwei Voraussetzungen aufweisen: erstens eine große Begeisterung für den Försterberuf und zweitens eine weite Aufgeschlossenheit für allgemein menschliche Belange, die über die enge Sparte der Försterei hinausgehen. Studenten, die im Schlußdiplom das einzige Ziel des Studiums sehen, haben nie viel für den Forstverein geleistet.

Als besonderes Merkmal des heutigen AFV erscheint mir also seine Anpassungsfähigkeit und Gestaltungsmöglichkeit. Sie sind große Vorteile für einen lebendigen Betrieb. Zugleich bergen sie aber auch die Gefahr in sich, daß das Vereinsleben leicht ins Stocken gerät. Immerhin können wir mit Befriedigung feststellen, daß sich der AFV emporgearbeitet hat. Dies kommt nicht zuletzt in seiner seit mehreren Jahren ansteigenden Mitgliederzahl zum Ausdruck. Heuer hat der Forstverein mit

35 Mitgliedern einen wohl lange nicht mehr dagewesenen Höchststand erreicht. Hoffen wir, daß die uns folgenden Semester genügend Begeisterung aufbringen werden, um die alte Flamme nach ihrer Art zu schüren und weiterzutragen. Es wird nicht zuletzt auf die Zusammenarbeit mit dem Altherrenverband ankommen, ob der AFV kräftige Wurzeln schlagen kann oder nicht.

Deshalb möchte ich die seltene Gelegenheit der Anwesenheit einer großen Anzahl Altherren dazu benützen, um kurz auf unsere Beziehungen zum Altherrenverband zu sprechen zu kommen. Während langer Zeit ging unsere einzige Verbindung zu ihm über Herrn Dr. Grünig, Kassier des Altherrenverbandes. Wir hoffen, daß künftig eine stattliche Anzahl Altherren unserer Einladung zum Weihnachtskommers und zur Maibowle Folge leisten werden, so daß die Aktivitas nicht mehr allein unbührliche Mengen von Bier und Maibowle bewältigen muß. Möge die heute nachmittag abgehaltene Generalversammlung und unser Jubiläumsfest die Zusammenarbeit zwischen Altherren und Aktivitas neu beleben.

Ein Hochschul-Fachverein hat selbstverständlich auch auf seine Beziehungen zu den Herren Professoren zu achten. Das Verhältnis kann entweder gut, tragbar oder schlecht sein. Ich darf mit Dankbarkeit sagen, daß wir uns sehr guter Beziehungen zu den Dozenten erfreuen und von ihnen wertvolle Unterstützung erhalten, sowohl moralische wie auch materielle. Wir sind froh um dieses gute Einvernehmen, werden uns aber immer gegen ein Abhängigkeitsverhältnis stemmen. Doch es denkt niemand daran, uns ein solches aufzuzwingen.

Als Markstein steht unser Jubiläum zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen vollbrachten Leistungen und verpaßten Gelegenheiten einerseits und vor uns liegenden, zu gestaltenden Möglichkeiten anderseits. So läßt uns denn unser Fest begehen im Sinne eines Verses, der vom römischen Dichter Ovid stammt:

«*Laudamus veteres, sed nostris utimur annis.*»

«Wir halten die Alten in Ehren, doch wir leben in *unserer* Zeit!»

100 Jahre Akademischer Forstverein an der ETH

Festansprache, gehalten am 9. Dezember 1961 anlässlich der Jubiläumsfeier,
von Dr. F. Fischer, Zürich

Der Akademische Forstverein, um dessentwillen wir uns hier an festlicher Tafelrunde versammelt haben, ist eine Form menschlich-gesellschaftlichen Zusammentretens, die sicherlich keinen Anspruch stellt, besonders ernst und wichtig genommen zu werden. Dennoch ist er eine gesellschaftliche Vereinigung, gleichsam herausgewachsen aus so mächtigen menschlich-gesellschaftlichen Ereignissen und Kulturleistungen, wie sie die Gründung unseres Bundesstaates und jene des Eidgenössischen Polytechnikums darstellen.

Ein kurzer, nach-denkender und nach-denklicher Rückblick über das wechselvolle Schicksal des Jubilars muß sich notwendig solcher Zusammenhänge bewußt sein.

Vor 6 Jahren feierten wir das 100jährige Bestehen der Eidgenössischen Polytechnischen Schule, wie sie ursprünglich hieß, dieser ersten stolzen Tat des jungen Bundesstaates. Sicher ist es weder einem einzelnen Manne noch einer besondern Körperschaft allein zu verdanken, wenn an jener Feier das 100jährige Bestehen der Abteilung für Forstwirtschaft mitgefiebert wurde. Vom Standpunkt des Feste feierns mögen solche Koinzidenzen beklagenswert sein: wir wollen heute abend versuchen, diesem gewissermaßen glücklichen Mißgeschick wenigstens teilweise ausgleichend zu begegnen.

Zur Gründung der Forstschule mit dem Eidgenössischen Polytechnikum verhalf das Wollen vieler. Was zur Gründung der Hochschule selbst an anderer Stelle¹ gesagt wurde: nämlich, daß die Tat einer geistigen Situation entsprang, in der die Träume, Wünsche und Visionen von Generationen verwoben waren, traf ganz ausgesprochen auch für die Gründung der Forstschule zu. Will man aber dennoch Namen nennen, so darf jener des Forstinspektors Wietlisbach von Bremgarten nicht vergessen werden. Vor 110 Jahren, im Jahre 1851, anlässlich der 7. Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins, verlangte er, daß die Gelegenheit, da nun die Gründung eines Polytechnikums erwogen werde, nicht ungenutzt bleiben solle. Es sei nicht anzunehmen, daß der Bund eine unabhängige Forstschule gründen werde. Dieses Verlangen Wietlisbachs führte zur Petition des schweizerischen Forstvereins, mit welcher die Errichtung einer schweizerischen Forstschule beim Bundesrat beantragt wurde. Deshalb war dann schließlich im Jahre 1855, als das Polytechnikum den Unterricht aufnahm, die 5. der 6 Abteilungen, die Forstschule. Ihre Aufgabe war umschrieben: Ausbildung von Fachmännern für die Forstwirtschaft.

Wir aber wollen nicht vergessen, daß dem Antrag Wietlisbach eine lange Reihe enttäuschungsvoller Versuche, forstliche Fachschulen zu eröffnen, vorausgegangen war: 1802 in Laufenburg, durch Michael Zähringer, 1817 durch Karl Kasthoffer in Unterseen, Berner Oberland, 1828 in Luzern, wo man sogar die Vorläuferin des Polytechnikums gegründet hatte, und 1846 wieder durch Kasthoffer, diesmal in Burgdorf. Das sind nur einige solcher Stationen, die durch weitere zu ergänzen wären. Als schweizerischer Urvater der Forstprofessoren hat Kasthoffer zu gelten, dem in den 1830er Jahren bewilligt war, an der Universität Bern im Rahmen der philosophischen Fakultät Vorlesungen zu halten.

Es schadet auch nichts, sich daran zu erinnern, daß ein Jahr bevor Wietlisbach seinen Antrag stellte, der Schweizerische Forstverein in St. Gallen das seither unerschöpfliche Thema besprach: «Vorzug der natürlichen Verjüngung vor der künstlichen». Und der historischen Unbestechlichkeit zuliebe darf nicht verschwiegen werden, daß die Gründung der Forstschule am Polytechnikum bei den Forstleuten von damals ein einigermaßen zwiespältiges Echo fand. Man war vom starken Mißtrauen erfüllt, es würden Professoren aus Deutschland angeworben. Die Unterschiede der schweizerischen gegenüber den ausländischen forstlichen Verhältnissen wurden – damals schon – stark betont.

Unter den beiden ersten Forstprofessoren, Elias Landolt und Marchand, begann sich die junge Forstschule zu entwickeln. 1857 wurden erstmals 4 Mann diplomierte, 1859 zählte die Forstschule 9 Schüler und 3 Zuhörer, 1860 waren es 11 Schüler und 4 Zuhörer, 1861 14 Schüler und 2 Zuhörer, – und daraus rekrutierten sich die ersten Forstleute des Landes.

¹ Vergl. H. Palmann, Festansprache 100 Jahre Eidg. Techn. Hochschule, Schweiz. Hochschulzeitung, 28, 1955, 12–20.

tierten sich am 5. Dezember 1861 die 8 Gründer des späteren Akademischen Forstvereins, damals bescheidener «Verein für Forstschüler» genannt. Im gleichen Jahr 1861 übernahmen die beiden Professoren Landolt und Kopp (Marchand war bereits gestorben) die Redaktion des damaligen Forstjournals, wobei der Titel der Zeitschrift zu «Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen» umbenannt wurde. Ein Titel, der somit auch 100 Jahre alt ist.

In jenem Jahre zählte das ganze Polytechnikum 336 Schüler und 108 Zuhörer. — Ein Jahr vorher, 1860, also nahezu zur nämlichen Zeit, hatten sich die Forstleute an einer Forstversammlung in Zofingen mit der Frage der Bewaldung stark toniger, bindender Böden und ferner mit der Erhaltung der Bodenkraft beim Holzanbau beschäftigt.

Unserem Verein für Forstschüler war zunächst ein nur kurzes Dasein beschieden. Die begeisternd einfachen Satzungen hatten gelautet:

«Die bei den meisten Vereinen üblichen Statuten können entbehrt werden, weil von jedem Mitglied angenommen wird, es sei bestrebt, alles für die gedeihliche Entwicklung des Vereins einzusetzen.» Der zweite, zugleich letzte Satz enthielt die berühmte Wendung, daß die Grundlage der Vereinstätigkeit die Wissenschaft sei...

Die helle Flamme der Begeisterung erlosch aber bald. Schon 1863 traten Schwierigkeiten auf, die sich, wie den Protokollen zu entnehmen ist, aus «Saufwut, Besoffenheit und zerrütteten Gedanken» ergaben. 1865 erlosch der Verein; ein Jahr vorher war der Bau des Hauptgebäudes des Polytechnikums beendigt worden, und in Sitten sprach der Forstverein (1865) über den geregelten Femelbetrieb im Mittel- und Hochgebirge.

Nicht wie das in späteren Jahren gelegentlich der Fall war, war die Ursache für das Erlöschen des Vereins für Forstschüler etwa die geringe Schülerzahl. Im Jahre 1864/65 zählte die Forstschule 21 Schüler und 2 Zuhörer. Von 9 Schülern des zweiten Kurses stellten sich 5 zur Diplomprüfung; 3 bestanden sie. Demnach müssen die Ausführungen des strengen Protokollführers doch etwas an sich gehabt haben.

1868 schritt man zur Neugründung des Vereins. Die Forstschule umfaßte 27 Schüler; im gleichen Jahr wurde Elias Landolt zum Rektor bzw. Direktor, wie der Titel damals lautete, ernannt. Ein Jahr vorher war das 1. Vordiplom eingeführt worden.

Im Jahre 1871 wurde die Schwester-Abteilung, Abteilung für Landwirtschaft, gegründet; beide Abteilungen konnten 1874 das neuerrichtete Gebäude für Land- und Forstwirtschaft beziehen. Unser Verein war zwar klein, aber, den Berichten folgend, rührig. Das Polytechnikum zählte nun bereits 648 Schüler und 281 Zuhörer. Die Forstschule umfaßte dagegen nur 17 Schüler, eine Größenordnung, die dann jahrelang ähnlich blieb. — Der Schweizerische Forstverein beschäftigte sich in den beiden eben erwähnten Jahren mit folgenden Themen: «Plenterwirtschaft im Hochgebirge» (1871), und 1874 hieß das Thema: «Umstände, unter denen der Plenterbetrieb an Stelle des regelmäßigen Schlagbetriebs tritt». Das Schicksal unseres Jubilars blieb indessen wechselvoller als die forstlichen Themen. Im Jahre 1875 fand eine neue Gründergeneration, man müsse den inzwischen, das heißt seit 1871 wieder entschlafenen Verein erwecken; «es wäre ein Brandmal für die Forstkandidaten in Zürich, wenn man die schönen Bande der Freundschaft so unverantwortlich vermodern ließe». Dieser schöne Vorsatz konnte indessen nicht verhindern, daß im Jahre 1883, ein Jahr nach Anton Bühlers Wahl zum Forstprofessor, die Bande doch schon wieder einmal stark vermodert waren. Die Forstschule zählte damals auch

nur 19 Schüler, und nur 4 Neueintritte in die Schule waren zu verzeichnen. 1883 war das Jahr, in welchem ein neuer Unterrichtsplan in Kraft trat, jetzt mit stärkerer Betonung von Mathematik und Physik, die bisher gefehlt hatten. Und es ist das gleiche Jahr (1883), in welchem der Kanton Zürich, der bisher der Bauherr für das Polytechnikum war, sich von dieser allmählich drückenden Last loskaufte. Die Forstleute verhandelten in jenem Jahr über den «Lichtungszuwachs in angehend hau-baren Beständen».

Unser Jubilar lag nicht lange darnieder. Von 1885 an trat eine erste wirkliche Hochblüte ein. Philipp Flury besammelte im Jahre, aus dem der Bundesratsbeschluß über die Gründung einer forstlichen Versuchsanstalt datiert, ein gutes Fählein Getreuer, und bald darnach begann ein Vulgo «Seidel» sein kräftiges, unbändiges und originelles Wesen geltend zu machen.

Wenn Sie einverstanden sind, wollen wir, da wir nun schon am Jubilieren sind, auch das 75jährige Wiegenfest der forstlichen Versuchsanstalt — mit einem Jahr Verspätung — heute auch noch mitnehmen. Die Versuchsanstalt mußte allerdings noch eine embryonale Nachreife von 3 Jahren durchmachen, bis sie 1888 den Betrieb aufnehmen konnte. — Aber auch das folgende Jahr, 1889, ist wiederum in verschiedenen Hinsichten erwähnenswert:

Der Student «Seidel» hielt einen Vortrag über das Studentenleben an der alttestamentarischen Universität in Jerusalem mit spezieller Berücksichtigung der Wechselbeziehung ihrer Studentenschaft mit dem Bierbrauer Seidel, von und zu Nahim. Der Forstverein führte die Farben grün-weiß-grün als Kennzeichen ein. Bourgeois wurde zum Professor, als Nachfolger des in diesem Jahre verstorbenen Professors Kopp, gewählt. Die schweizerischen Forstleute besprachen an ihrer Forstversammlung die Frage der Vorzüge von «gemischten gegenüber reinen Beständen». Wir wollen hier dahingestellt sein lassen, welches dieser Ereignisse das wichtigste geblieben ist. Wichtiger als die Seidelsche Bierpäuke aus jenem Jahre ist wohl, daß derselbe Seidel 10 Jahre später bereits Professor an der Schule war, an der er offensichtlich ein hin und wieder unwesenähnliches Wesen getrieben hatte: Es war Professor Arnold Engler.

Es müssen bewegte Jahre gewesen sein und ärgerliche für die Professoren. Für das Studienjahr 1891/92 mußte die Zeitschrift für Forstwesen mitteilen, daß sich 7 Bewerber zur Schlußdiplomprüfung stellten, daß aber keinem einzigen das Diplom ausgehändigt werden konnte — seit 36 Jahren, seit dem Bestehen der Eidgenössischen Forstschule am Polytechnikum, das erste Mal. Wir wollen hier nicht länger in einer Vergangenheit stochern, die um genau 70 Jahre zurückliegt. Es dürfte aber nicht ganz zufällig sein, daß um jene Zeit der Forstverein in eine Periode latenter Agonie eintrat, aus der er sich — wie wäre es anders zu erwarten — 5 Jahre später wieder völlig erholt hatte. Im Jahre 1897 wurde Arnold Engler Professor für Waldbau und, wie die alte Fahne zeigt, bekam der Verein der Forstschüler, nun als Polytechnischer Forstverein, seine erste Fahne.

Der Verein bestand von dieser Zeit an mit besserer als der bisherigen Kontinuität. 1903 wurde der Altherren-Verband gegründet, im Rahmen eines rauschenden Weihnachtskommerses (Engler war sein erster Präsident). Ein Jahr vor dem 25jährigen Dozentenjubiläum zu Ehren von Professor Schröter im Jahre 1909, an dem sich der Verein rühmlich hervortat, war mit der Einführung des Normalstudienplanes anstelle obligatorischer Lehrgänge am Polytechnikum auch das 2. Vordiplom ein-

geführt worden. Die schweizerischen Forstleute sprachen an ihrer Versammlung über «Aufforstung und Entwässerung nasser Flächen in Aufforstungsgebieten» (Sarnen).

Vor dem Ersten Weltkrieg, der zwangsläufig den Vereinsbetrieb zum vorübergehenden Stillstand brachte, fand 1912 die eigentlich im Jahre 1911 fällig gewesene Feier zum 50jährigen Bestehen des Forstvereins statt. Man hatte guten Grund zum Feiern, hatte doch Engler 1911 einen Ruf nach München abgelehnt. Aus dem gleichen Jahr datiert die Umbenennung des Polytechnikums in Eidgenössische Technische Hochschule.

Ich verzichte darauf, die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, der Weltwirtschaftskrise, des Zweiten Weltkrieges, der Nachkriegszeit, der Konjunktur, Hochkonjunktur und Überkonjunktur in ähnlich eingehender Weise zu kommentieren. Es genügt festzuhalten, daß der Verein 1936 in voller Blüte — unter der kundigen Führung des damaligen Präsidenten, Werner Lanz, — sein 75jähriges Jubiläum feiern konnte und während des ganzen Krieges bis in die Nachkriegszeit in alter Form bestand. Ende der Vierzigerjahre und besonders im vergangenen Jahrzehnt verschwand aber das, was man ehemals *Aktivitas* nannte und eine neue Form der Aktivität begann sich, zunächst undeutlich, in den vergangenen drei Jahren wieder viel schärfer, abzuzeichnen.

Einige konstante Erscheinungen in der Geschichte unseres Jubilars verdienen es, in allgemeinste Form gebracht, festgehalten zu werden: Zum ersten muß auffallen, mit welcher Zähigkeit die Studentenschaft in allen Zeiten bis auf den heutigen Abend immer wieder gesellschaftliche Zusammenschlüsse versuchte. Und ferner muß es auffallen, daß offenbar zu keiner Zeit eine wirklich passende Form für dieses gesellschaftliche Zusammentreten gefunden wurde; denn zu einer eigentlichen Kontinuität im strengen Sinne des Wortes kam es, wie gesagt, nie.

Worin sind die Gründe und Ursachen zunächst für das Zusammenschlußbedürfnis zu suchen? Äußere, also umweltbedingte Gründe mögen einen Einfluß haben: Die Abteilung ist klein; jeder kennt jeden eher oder hat doch leicht Gelegenheit zu solcher Bekanntschaft. Die Art des Studiums bedingt viele Exkursionen und Übungen im Freien, was mindestens zu Kameradschaften, vielleicht mehr im militärischen Sinne, führt. Insgesamt scheinen solche Begründungen dennoch zu stark an der Oberfläche zu haften. Sie treffen übrigens ähnlich für die Abteilung für Landwirtschaft auch zu.

Als tiefer liegende Ursachen, dem Forststudenten zumeist nur mittelbar bewußt, müssen einige besondere Wesenszüge des Forstberufes erwähnt werden.

Auf einen stark vereinfachten Nenner gebracht, besteht eine charakteristische Aufgabe des Forstberufes darin, an einem nach menschlichen Begriffen sich nahezu statisch verhaltenden Bewirtschaftungsobjekt, dem Wald, Veränderungen auszulösen, Veränderungen in gewünschter Richtung zu lenken und zu kontrollieren. Solche zeitlupenhafte Veränderungen (die erwähnten forstlichen Verhandlungsthemen zeugen davon) zu registrieren und zu beeinflussen und sich der Vielzahl der Wechselspiele von Aktion und Reaktion bewußt zu sein, sind technische, mithin erlernbare Geschicklichkeiten. Zur Prognose aber, das heißt zur vorausschauenden Abschätzung des Änderungsvermögens des Waldes, ist jene Fähigkeit nötig, die erst das wirklich Ingenieurhafte dieser, der biologischen Seite des Berufes ausmacht. Darüber hinaus kommt dazu, daß das Änderungsvermögen nicht nur des Wirtschaftsobjektes zu beurteilen ist, sondern es muß dieses voraussichtliche Veränderungsvermögen mit den zukünftigen Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft nach Möglichkeit in

Einklang gebracht werden. Die zukünftigen Bedürfnisse können aber nie klar definiert werden, da es — nach westlichen Begriffen wenigstens — nicht möglich ist, die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu lenken und damit ihre Ansprüche berechenbar zu machen.

Dieser Inhalt bestimmt das oft hervorgehobene Eigenartige und Einzigartige des Forstberufes. Es ist geprägt durch technisch-ingenieurhafte, durch biologisch-ingenieurhafte und durch soziologische, menschlich-soziologische Aspekte. Der ist der vollendete Berufsmann, der nicht diesen oder jenen Aspekt betont, sondern der das Wesentliche jeder Komponente dieses Kräftedreiecks zur Synthese zu bringen vermag. — Was, so mögen Sie fragen, hat dieser Absteher ins sozusagen Berufsethische mit dem unscheinbaren Phänomen einer studentischen Vereinigung zu tun?

Vielleicht doch etwas mehr als ein erstes Überdenken zeigt: Zwar ist es wahr, daß der jungsemestrige Springinsfeld sich keinen Deut um gedankenschwere Hintergründe kümmert; es wäre schade, wenn unsere Springinsfelde so wären. Er sucht kameradschaftlichen Anschluß aus keinem andern Grund als dem der Kameradschaft. Früher oder später wird sich der Student seiner beruflichen Umwelt zwangsläufig bewußt. Der Unterricht führt dazu, muß dazu führen. Mit zunehmendem beruflichem Bewußtsein wird er der eben erwähnten Eigen- und Einzigartigkeiten inne. Jedes Gefühl der Sonderheit ist zusammenschlußfördernd: Ich brauche keine geschichtlichen Beweise hiefür darzulegen. Ich will auch nicht behaupten, daß die hier skizzierten Hintergründe jedem Studenten und jeder Studentengeneration gleichermaßen zwingend erscheinen. Der berufliche Hintergrund, was allein zählt, ist da und wird immer da sein. (Unser Beruf läßt — wir können dafür nur dankbar sein — dem Individualisten auch Lebensraum.)

War man sich also zu jeder Zeit der vergangenen 100 Jahre bis auf den heutigen Abend immer einig, daß ein gesellschaftliches Zusammentreten der Forststudenten erwünscht, nötig, dringend usw. sei, weil, wie wir sahen, ein echtes Bedürfnis dazu besteht, so zerbrachen eigenartigerweise die mannigfach versuchten Organisationsformen immer wieder. Sie alle waren samt und sonders nie elastisch genug, den in rascher Folge durchpulsierenden Generationen mit ihren immer wechselnden gesellschaftlichen Ansichten Entwicklungsraum und Entwicklungsanreiz zu bieten.

Fast immer wurde als Gesellschaftsform eine verbindungsähnliche Organisation gewählt. So naheliegend das scheint, meint man doch Korps, Burschenschaften und Verbindungen seien unabdingbar mit dem studentischen Hochschulleben verbunden, so falsch hat sich das doch immer wieder erwiesen.

Dafür zeugen die unzähligen Streitigkeiten, die über das sogenannte «Comment» mit fast komisch wirkender Regelmäßigkeit entstanden. Bedauerlich ist dagegen, daß man sich nie klare Rechenschaft darüber zu geben versuchte, auf welchen Ursprung die in eine unpassende Zeit hinübergetretenen studentischen Bräuche zurückgingen. Häufig genug wurde wohl unverstandenes Brauchtum zum Organisationsprinzip erhoben; eine alte Schale wurde als Inhalt erklärt.

Zu den Ursprüngen studentischen Brauchtums nur soviel²: Die alten Universitäten bildeten gewissermaßen einen Staat im Staat oder, vom schweizerischen Standpunkt gesehen, eine autonome Gemeinde, sogar mit eigener Gerichtsbarkeit. Diese Stellung der Universität ging mit zunehmendem Absolutismus, in Deutschland etwa

² F. Schulze und P. Szymank: Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Voigtländer, Leipzig, 1910, 487 S.

in die Zeit von 1650 bis 1750 fallend, verloren. Die Studentenschaft versuchte dennoch die Selbstverwaltung, die unter den Organisationsbegriffen der sogenannten «Nationen» — ein Begriff wie er in unserem Dialekt mit ähnlichem Inhalt da und dort noch weiterlebt — oder der «Landsmannschaften» bekannt sind. Eine der bekanntesten ihrer Auswirkungen war der Pennalismus, der Urahne der Teilung in Fuxenstall und Burschensalon. Der absolute Territorialstaat verbot dann jeglichen gesellschaftlichen Zusammenschluß der Studenten und wie immer in solchen Fällen, gingen die Betroffenen «underground». Noch während der absolutistischen Periode begann sich das Zeitalter der Aufklärung zu regen. In ihrem Gefolge bildeten sich geheime Orden mit geheimen Statuten, geheimen Erkennungszeichen, besonderem Aufnahmericht, Decknamen und ähnlichem mehr. Die ständige Bespitzelung zwang sogar, falsche Statuten aufzustellen, die notfalls den Behörden ausgeliefert wurden. Man verwendet heute noch den sogenannten Zirkel und weiß wohl selten, daß er der späte Nachfahre geheimer Erkennungszeichen ist — ein 250jähriges Überbleibsel. Wir singen das Lied vom Brandfuchs und wissen nicht, daß das Brennen der Neueintretenden zur Aufnahmezeremonie eines bestimmten Ordens gehörte. Gebrannt wurden allerdings nur die (eventuell vorhandenen) Locken, indem der Neueintretende eine Art Spießrutenlauf durch brennende Fidibusse zu absolvieren hatte. Unsere Zunamen waren damals notwendige Decknamen, nur den Eingeweihten bekannt; sie bedeuteten Schutz vor Spitzeln. Der sogenannte Bier-Comment selbst leitet sich von kultusähnlichen Handlungen ab, wie sie bei Neueintritten und Versammlungen stattfanden. Nachfolger der Landsmannschaften, der Orden und Logen waren — in Deutschland — im Anschluß an die napoleonische Zeit, zunächst die Burschenschaften mit stark liberal getönten gesamtvaterländischen Zielen. Sie fanden in der unserer Restaurationszeit entsprechenden Periode, die sich an das Wartburgfest 1817 anschloß, ihren Untergang. Erst nach 1870 entstanden die Corps, die Landsmannschaften und die Burschenschaften neuerer Richtung, wobei gemäß ihres fernen Ursprung die Corps und Landsmannschaften eher konservativen, die Burschenschaften eher liberalen Anstrich haben. Soviel zu den Ursprüngen studentischer Verbindungen und studentischen Brauchtums althergebrachter Art.

Das Zusammenschlußbedürfnis der Forststudenten ist, wie wir sahen, auf völlig andere Beweggründe zurückzuführen. Das Aufpropfen grundsätzlich wesensfremden, reliktischen Brauchtums mußte jedesmal zu unüberbrückbaren Rissen führen, besonders immer dann, wenn solcher Comment mit tierischem Ernst zum sinnlosen Selbstzweck erhoben wurde: An der äußeren Form zerbrach, paradoxe Weise, der Inhalt.

Frägt man schließlich darnach, welches denn die geeignete Form gesellschaftlichen Zusammenschlusses sein könnte, so muß man sich zunächst des schon angeführten Unterschiedes technisch-naturwissenschaftlicher Hochschulen gegenüber den Universitäten hergebrachten Stils klar sein³. Für die Atmosphäre der technischen Hochschule ist bedeutsam, daß sie eine gewisse Verschmälerung des Wissensfeldes bewußt in Kauf nimmt. Metaphysisches und Transzendentales sind ausgeschlossen.

Die Eigentümlichkeiten der technischen Schule werden, neben vielen andern, besonders darin gesehen, daß die Intensität des Lehrbetriebes sehr groß ist. Der VERSCHULUNG wird heute mehr und mehr entgegengewirkt, indem die Forschung, die

³ Vergl. K. Schmid: Festansprache, 100 Jahre Eidg. Techn. Hochschule, Schweiz. Hochschulzeitung, 28, 1955, 21—29.

selbst im bescheidensten Umfang, indem sie einem Studenten je nach dem offensteht, neue, ungeahnte und unausgeschöpfte Freiheiten bringt. Eine weitere Eigentümlichkeit der technischen Hochschule sind ihre vielen Bindungen mit der Welt außerhalb ihres eigentlichen Bereiches. Dies trifft in ausgesprochen starkem Umfange für die Abteilung für Forstwirtschaft zu. Sie könnte ohne den dauernden, innigen Kontakt mit der großen Praxis nicht sein, was sie ist; so wie keine Abteilung der ETH das sein könnte, was sie ist, fehlte der Kontakt mit Industrie oder andern Anwendungsformen ihrer Wissensgebiete.

Und schließlich ist als weitere Eigentümlichkeit das besondere Interesse zu nennen, das der Staat an seiner technischen Hochschule nimmt. Etwas schärfer kontrastierend könnte man sagen, daß Universitäten um der Wissenschaft willen allein gegründet wurden. Von technisch-naturwissenschaftlichen Schulen verspricht sich der Staat selbst etwas; etwas, das seiner Industrie, der Volkswirtschaft ganz allgemein, nützlich ist.

Tragen die Universitäten heute noch manches Gepräge mittelalterlicher Charakteristika, besonders jene der Autonomie innerhalb des Staates, so zeichnet sich demgegenüber die technische Hochschule durch ihre außerordentliche Offenheit gegenüber dem Ganzen der Gesellschaft aus.

Dieser besonderen Beziehungsform der technischen Hochschule zur Gesellschaft muß man sich bewußt sein, wenn neue Formen für das gesellschaftliche Zusammentreten der Studenten zu suchen sind. Sie können nicht den hergebrachten Verbindungen, die andere Wurzeln haben, entlehnt werden – oder sie werden zur Karikatur. Ich bin überzeugt, daß folgende Gesichtspunkte und Gegebenheiten wegweisend sein müssen:

- Das Bedürfnis zum eigenen gesellschaftlichen Zusammentreten der Studentenschaft wird aus innern, spezifisch beruflichen Gründen immer da sein.
- Die Studentenschaft muß die ihr passende Organisationsform selbst finden, und ich möchte das hier unmißverständlich klar sagen: Sie muß das unbeeinflußt tun können, und sie muß es unbeschwert von Pseudo-Traditionen tun können, die, wie ich das ausdrücken möchte, im Grunde genommen nie echte Traditionen waren.
- Die Schweiz, hervorgegangen aus dem Zusammenschluß genossenschaftlich organisierter Gemeinwesen, bietet ein reiches Arsenal an Beispielen für Organisationsformen und -arten gesellschaftlichen Zusammentretens. Es wäre, wenn eine Anregung erlaubt ist, eine echte Pioniertat, wenn die heutige Studentenschaft eine solche neue Form aus echtem Traditionsbewußtsein heraus fände. Eine Grundform, die des Fachvereins, war ja immer da.
- Das Zusammenschlußbedürfnis stellt den Motor gesellschaftlichen Zusammentretens dar. Die Organisationsform bildet die Struktur; sie muß elastisch, anpassungsfähig sein. Die Kontinuität aber ist bedingt durch die Zielsetzung. Ich, und ich nehme an, wir alle, die wir hier versammelt sind, vertrauen der jungen Generation, daß sie neue hochgesteckte Ziele findet, die dem Zusammenschlußbedürfnis Richtung geben und Kontinuität verleihen. An Aufgaben fehlt es in unserer zerrissenen Zeit wahrlich nicht.

Dem Akademischen Forstverein zum 100jährigen Bestehen

Ansprache von Prof. Dr. H. Tromp, Abteilungsvorstand,
anlässlich der Jubiläumsfeier vom 9. Dezember 1961

Als Vorstand der Abteilung für Forstwirtschaft habe ich die große Ehre, im Namen der Dozenten der ETH den Akademischen Forstverein zur Jahrhundertfeier zu beglückwünschen. Herr Dr. Fischer hat uns die wechselvolle Geschichte des Vereins geschildert, und niemand freut sich mehr als die Dozentenschaft, daß der Verein nach einer Vegetationsruhe heute wieder in ein volles Wachstum getreten ist. Denn — das möchte ich gleich vorwegnehmen — die Dozenten haben ein Interesse an einem aktiven und lebensfähigen Fachverein.

Jeder Verein kann und soll nur dann weiterbestehen, wenn er *Aufgaben* vor sich sieht, die zu lösen es sich lohnt. Wir hörten, daß diese Aufgaben wechseln mit der Zeit. Gestatten Sie mir deshalb, vom Blickpunkt der Dozenten einige Bemerkungen zu machen über die zukünftigen Aufgaben des Akademischen Forstvereins. Dabei möchte ich nur die wichtigsten nennen, also nicht abschließend alle damit zusammenhängenden Probleme aufzählen. — Laut Statuten hat der Forstverein die Studentenschaft nach innen und nach außen zu vertreten.

Beginnen wir mit den Problemen des *inneren* Kreises. Es ist uns allen bekannt, daß viele junge Studenten das Studium der Forstwissenschaften ergreifen, ohne ihren zukünftigen Beruf zu kennen. Wir besitzen heute allerdings das ausgezeichnete Büchlein über den Beruf des Forstingenieurs, aber alle auftauchenden Probleme kann es auch nicht lösen. Es kommt daher nicht selten vor, daß der neu eintretende Student nach einigen Semestern unserer Abteilung enttäuscht den Rücken kehrt. Erfahrungsgemäß kommen Studenten, die sich in einem solchen Zwiespalt befinden, nur sehr selten zu den Fachdozenten, um ihre Meinung zu hören. Hier können die älteren Kommilitonen, die teilweise schon die forstliche Zwischenpraxis absolviert haben, sowie die Assistenten einspringen. In «Gesprächen unter seinesgleichen» kann man Probleme der *Berufswahl* viel besser diskutieren als in «halbamtlichen Gesprächen» zwischen Student und Dozent. Deshalb möchte ich namentlich die älteren Kommilitonen aufrufen, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen, Kontakt mit den Jungen zu suchen, um ihnen, soweit dies möglich ist, zu helfen. Ich selbst habe zu Beginn der dreißiger Jahre, als der Akademische Forstverein noch farbentragend war, in dieser Hinsicht viel profitiert und darf nachträglich feststellen, daß die aus den damaligen Diskussionen gewonnenen Erkenntnisse richtig waren. Ein aktiver Fachverein sollte deshalb diesen «vertikalen Kontakt» zwischen den einzelnen Jahresskursen besonders pflegen; mancher junge Student wird seinem älteren Kommilitonen dankbar sein und sein Wissen später wieder einem jüngeren mitteilen.

Wer Forstingenieur werden will, hat in der Schweiz keine Auswahl hinsichtlich Besuch der Hochschulen; die ETH hat das Monopol der Ausbildung. Das zwingt die Kommilitonen welscher und italienischer sowie romanischer Zunge, ihr Studium in einer fremden Sprache zu absolvieren. *Tessiner* und *Westschweizer* finden sich allerdings sehr rasch in ihren eigenen Vereinen. Dies genügt aber nicht; hier sollte die Aktivitas des Forstvereins das Bindeglied sein, um einen engen Kontakt mit Kommilitonen zu erhalten, die ihre Ausbildung unter erschwerenden Bedingungen

absolvieren. Hier müssen es nicht unbedingt die «älteren Semester» sein; es sollten sich auch die deutschschweizerischen Kommilitonen desselben Kurses im Akademischen Forstverein zusammenfinden, um den Romands und den Ticinesi das Fachstudium zu erleichtern. — Dasselbe gilt noch in vermehrtem Maße für die ausländischen Studenten, die sich entschlossen haben, entweder nur einige Semester oder sogar das ganze Studium der Forstwissenschaften an der ETH zu absolvieren. Wer einmal im Auslande war, weiß die Hilfe zu schätzen, die man von den «Einheimischen» bekommt. Der Schweizer Student hat in solchen Fällen immer die Tendenz, sich abzuschließen; tretet aus euch heraus und helft euren jungen, anderssprachigen Kommilitonen, sich an der ETH recht bald heimisch zu fühlen! Diese Aufgabe kann am besten in einem vom Leben durchpulsten Forstverein gelöst werden.

Jeder Vater eines Studenten wünscht, daß sein Sohn das «Fünfjahresrennen» an der ETH innert der «Normalzeit» abschließt. Das heißt, daß in dieser Zeit einige Hürden in Form von Prüfungen — hierzu zähle ich auch die Semesterarbeiten — übersprungen werden müssen. Meine Erfahrung läßt den Schluß zu, daß die meisten, die eine Hürde umwerfen, wegen *falscher Vorbereitung* gestrauchelt sind. Gerade in diesem Falle kann der Forstverein helfend eingreifen. Die älteren Kommilitonen kennen die «Prüfungsspezialitäten» der Herren Dozenten, sie können den Jungen manchen wertvollen Tip geben, sie können das «Prüfungsklima» auf mannigfache Art und Weise vorbereiten. Die Mittel, die für solche rationelle Prüfungsvorbereitung angewendet werden, sind so alt, daß ich sie Ihnen nicht erst aufzuzählen brauche!

Nun die Vertretung der Studentenschaft nach *außen*. Gerade hier kann ein aktiver Verein sehr gute Dienste leisten, sei es als Vertretung der Forststudenten gegenüber dem VS ETH, sei es beim Besuch ausländischer Forstschulen, sei es bei der Besprechung von Ausbildungsfragen mit den Dozenten. Die Studienpläne sind immer in Revision, wobei es sich mehrheitlich um «schleichende Revisionen» handelt, die dann periodisch in eine «Generalrevision» ausmünden. Warum sollen hier die Studenten nicht mitreden dürfen?

Der Akademische Forstverein als Fachverein, wie er jetzt statuiert ist, hat also bestimmte Aufgaben, die ihn lebenswürdig machen. Es müssen aber bei Ihnen, also bei der Aktivitas, bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein; gerade der Mangel dieser Voraussetzungen hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, daß der Verein eingeschlummert war. Erste Voraussetzung ist ein *Vorstand*, der willens ist, bestimmte Aufgaben durchzuführen. Er hat periodisch ein größeres Arbeitspensum zu erledigen, und die Anerkennung dieser Arbeit ist nicht selbstverständlich. Wir finden heute an Hochschulen eine beinahe allgemeine Interesselosigkeit der meisten Studenten gegenüber der studentischen Selbstverwaltung. An der Abteilung für Forstwirtschaft sind es namentlich die Studenten der beiden höchsten Semester, die sich, nachdem sie ihr Studium für ein Jahr zur Absolvierung der Praxis unterbrochen hatten, heute selten mehr hergeben, im Vorstande tätig zu sein. Und doch steht und fällt ein Verein mit der Arbeitskraft seines Vorstandes. Dieser muß sich die nötige Zeit dazu nehmen, und ich möchte jedem Vorstande zurufen: «Der Fleißige hat immer Zeit!»

Als weitere Voraussetzung sollte die Mehrzahl der Forststudenten aktiv am Vereinsleben teilnehmen, auch die höheren Semester. Die Geschichte der 100 Jahre des Vereinslebens zeigt hier deutlich das Wechselspiel: Bietet der Verein nichts, so treten keine jungen Studenten ein, bietet er etwas, so macht die Mehrzahl mit. Die jungen

Nehmenden werden später, wenn sie in der herrschenden Schicht sind, die Gebenden sein.

Ich möchte zum Schluß der Aktivitas noch folgendes zur Kenntnis bringen. Die Dozenten haben es sich abgewöhnt, an der Leitung des Forstvereins teilzunehmen! Wir stehen zu jeder Zeit mit Rat und wenn nötig mit Tat zur Verfügung, aber immer nur im Hintergrund. Wir möchten am liebsten die Rolle der «idealen Schwiegermutter» spielen!

Nun bitte ich alle anwesenden Dozenten der ETH, mit mir das Glas auf das Wohl des Vereins zu erheben: Möge er zum Vorteil der Aktivitas kräftig weiter gedeihen und damit die Voraussetzung schaffen, daß wir in 25 Jahren wieder mitfeiern dürfen! Wir hoffen, daß sich dann die jetzige Aktivitas entwickelt hat zu profilierten Köpfen und zu «Alten Herren», auf die die zukünftige Aktivitas stolz sein kann. Der Akademische Forstverein vivat, crescat, floreat!

Wetterbericht des Jahres 1961

Zusammenfassung: Das Jahr 1961 brachte allgemein stark übernormale Temperaturen, jedoch an den meisten Orten weniger Niederschlag als üblich. Die Sonnenscheindauer überschritt größtenteils den Normalwert.

Temperatur: Die positiven Abweichungen gehören zu den größten, welche bisher vorgekommen sind, wurde doch das Mittel des Jahres 1961 meist nur von einem Jahr, im allgemeinen 1947, geringfügig übertroffen. Im Nordosten des Landes befindet sich 1961 sogar an der Spitze. Zürich verzeichnete zum Beispiel 1947 sowie 1949 nur 9,5 Grad, jetzt 9,7 Grad, Basel 1947 10,6 Grad, 1949 wie 1961 10,5 Grad. Die größten Beiträge zum hohen Jahresergebnis lieferten die Monate Februar, März, April sowie September und Oktober, während der Mai und der Juli kühl waren.

Niederschläge: Im westlichen Alpengebiet wurden die Normalmengen teilweise erreicht oder schwach überschritten, während in den übrigen Gebieten des Landes Defizite zu verzeichnen waren. Die tiefsten prozentualen Werte finden wir im Südosten des Landes, wo im Oberengadin zum Beispiel teilweise weniger als 70 Prozent gemessen wurden. In Genf wurden 80 Prozent, im Nordosten des Landes 85 bis 90 Prozent erreicht. Auch die Zahl der Tage mit Niederschlag blieb mit Ausnahme des Genferseegebietes meist unter dem üblichen Wert, besonders in Graubünden, wo zum Teil weniger als 80 Prozent der üblichen Niederschlagstage registriert wurden.

Der Februar brachte einen bedeutenden Überschuß im Gebirge, der Dezember auf der Alpennordseite. Die übrigen Monate waren entweder strichweise trocken, strichweise feucht oder, wie März und September, ausgesprochen trocken.

Sonnenscheindauer: Die Werte liegen im allgemeinen etwa 5 Prozent, in Graubünden teilweise 10 Prozent über dem langjährigen Durchschnitt, doch wurde das langjährige Mittel im Genferseegebiet nur schwach überschritten. Sonnig waren vor allem der März und der September, während auf der Alpennordseite im Januar, im Nordosten auch im Mai, auf der Alpensüdseite dagegen im April geringe Mengen verzeichnet wurden.

Wetterbericht vom Februar 1962

Zusammenfassung : Der Februar brachte häufig stürmisches Wetter und als Folge eine mit Ausnahme des nordöstlichen Alpengebietes ziemlich stark übernormale Bewölkungsmenge. Auch die Niederschlagsmenge liegt stark über dem Normalwert im mittleren Wallis und in Nordbünden, dagegen ist sie gering im mittleren Tessin.

Abweichungen und Prozentzahlen in bezug auf die langjährigen Normalwerte (Temperatur 1864 bis 1940, Niederschlag und Feuchtigkeit 1901 bis 1940, Bewölkung und Sonnenscheindauer 1921 bis 1950) :

Temperatur : Im höheren Alpengebiet unternormal ($-1/2$ bis $-1\frac{1}{2}$ Grad), sonst geringe Abweichungen vom Normalwert.

Niederschlagsmenge : Übernormal im größten Teil der Alpennordseite und des Alpengebietes, nur strichweise im zentralen und westlichen Mittelland etwas unternormal (80 bis 100 Prozent), sonst meist 120 bis 150 Prozent, am Alpennordhang 140 bis 180 Prozent, im mittleren Wallis und in Nordbünden bis über 200 Prozent. Unternormal am Alpensüdfuß, mit tiefsten Werten im mittleren Tessin und im Bergell (15 bis 30 Prozent!).

Zahl der Tage mit Niederschlag : Im Jura normal, sonst etwas übernormal (meist 2 bis 4 Tage mehr als sonst, zum Beispiel Engelberg und Davos 15 statt 11 bzw. 10 Tage).

Gewitter : Strichweise Entladungen bei den Frontdurchgängen vom 13. und 17. (Alpennordseite).

Sonnenscheindauer : Ungefähr normal im nordöstlichen Alpengebiet, unternormal (95 bis 100 Prozent im Tessin, sonst meist um 90 Prozent, strichweise nur 80 Prozent).

Bewölkung : Im nordöstlichen Alpengebiet nur wenig, sonst ziemlich stark übernormale Beträge, meist zwischen 110 und 120 Prozent, in Graubünden 120 bis 125 Prozent.

Feuchtigkeit und Nebel : Feuchtigkeit im Alpengebiet übernormal, im Norden etwa normal, am Alpensüdfuß unternormal. In den Bergen große, in den Niedersungen der Alpennordseite geringe Nebelhäufigkeit.

Zahl der heiteren und trüben Tage : Im Jura etwa normal, sonst allgemein zu wenig heitere und überdurchschnittlich viele trübe Tage, zum Beispiel Chur 3 heitere statt 7, 14 trübe statt 10.

Wind : Durchgang von zwei Sturmfronten mit äußerst starken Höhenwinden am 13. und 17. Windstärken auf Jungfraujoch bis zu 180 und 190 km/Std. Auf dem Chasseron Bruch des Windmessers bei 190 km/Std. Spitzenböen. Am 26. Föhn in den Alpentälern, vom 13. bis 17. Nordföhn.

Monats- und Jahresmittel der Temperatur 1961

	Höhe m	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Basel	317	1.2	6.1	7.1	11.8	12.3	17.1	17.5	17.4	18.4	11.3	4.1	1.9	10.5
La Chaux-de-Fonds	990	-0.8	3.5	4.3	9.1	9.0	14.2	14.3	14.5	15.5	8.8	2.6	1.7	8.1
Zürich	569	-0.2	5.2	6.9	11.4	11.1	16.3	16.5	16.6	17.7	10.4	3.8	1.0	9.7
Bern	572	-0.2	5.1	6.7	11.3	11.8	16.9	17.0	17.2	17.7	10.1	3.7	1.3	9.9
Lausanne	589	1.3	5.4	7.4	11.7	12.0	17.4	17.7	17.9	18.7	11.4	5.0	2.4	10.7
Genf	405	2.6	5.8	7.9	12.5	13.4	18.3	18.8	18.6	18.9	11.7	5.6	3.8	11.5
Davos-Platz	1561	-5.3	-2.0	-0.6	5.6	5.7	11.7	11.3	12.0	12.3	5.3	-0.3	-3.3	4.4
Säntis	2500	-7.7	-5.4	-5.2	-1.4	-1.9	4.4	3.6	5.2	7.5	1.1	-4.0	-6.5	-0.9
Lugano	276	0.7	5.9	10.3	13.4	15.0	19.3	20.3	21.5	20.5	13.3	7.0	3.5	12.6

Abweichungen von den normalen Mitteln

der Periode 1864–1940

Basel	1.3	4.6	2.5	3.1	-0.7	0.7	-0.7	0.1	4.3	2.5	-0.1	1.3	1.6
La Chaux-de-Fonds	1.8	5.1	3.2	4.1	-0.6	1.2	-0.7	0.3	4.2	2.4	0.7	3.4	2.1
Zürich	1.3	5.2	3.5	3.7	-1.0	0.8	-0.8	0.2	4.4	2.5	0.8	1.7	1.8
Bern	1.4	4.9	3.3	3.3	-0.5	1.3	-0.7	0.5	4.0	2.2	0.7	2.1	1.9
Lausanne	1.3	3.9	2.9	3.2	-0.9	1.1	-0.6	0.4	4.2	2.2	0.4	1.4	1.6
Genf	2.0	3.8	2.6	3.1	-0.4	0.9	-0.8	0.0	3.7	2.0	0.5	2.3	1.6
Davos-Platz	1.7	3.4	1.7	3.5	-1.3	1.4	-0.8	0.7	4.0	1.9	1.0	2.4	1.7
Säntis	1.0	3.4	2.7	3.4	-1.5	1.6	-1.4	0.4	4.7	2.4	1.0	1.4	1.5
Lugano	-1.6	1.9	2.8	1.7	-0.8	-0.8	-0.2	0.6	2.8	1.1	-0.2	0.3	0.6

Monats- und Jahressummen des Niederschlages 1961

Basel	62	45	9	97	81	72	89	85	34	69	30	59	732
La Chaux-de-Fonds	105	133	39	147	67	128	155	118	46	113	54	193	1298
Zürich	80	65	32	98	139	61	140	111	34	41	27	130	958
Bern	572	83	65	32	113	64	132	112	44	87	33	112	1503
Lausanne	112	53	18	117	47	141	136	94	29	98	70	149	1064
Genf	80	56	11	82	22	46	76	67	28	70	63	118	719
Davos-Platz	37	140	44	136	99	97	14	14	50	24	71	840	2488
Säntis	143	306	178	272	327	288	104	90	73	307	240	52	1365
Lugano	102	59	2	192	211	95	22	23	123	240	52	52	

Abweichungen von den normalen Summen
der Periode 1864–1940

Basel	21	4	-44	32	-26	-1	-1	-44	-5	-29	7	-86
La Chaux-de-Fonds	990	-1	38	21	-63	-14	-20	-12	-24	-64	63	-175
Zürich	569	26	13	-40	6	-29	-70	-16	-70	-39	58	-147
Bern	572	35	14	-34	37	-30	19	14	-45	-1	35	26
Lausanne	589	54	-6	-57	41	-45	42	36	-16	-10	15	24
Genf	405	33	6	-52	13	-54	-33	-2	-29	-29	16	-170
Davos-Platz	1561	-22	87	-10	-15	66	-8	-52	-34	-78	20	-119
Säntis	2500	-87	125	-13	-83	49	-48	20	0	-119	107	-297
Lugano	276	42	-2	-113	82	0	26	-79	-165	-152	104	-28
										-75		-360

Monats- und Jahressummen der Sonnenscheindauer 1961

Basel	317	44	111	210	129	171	218	255	243	218	130	1856
La Chaux-de-Fonds	990	60	121	216	126	165	187	236	229	205	150	65
Zürich	569	20	120	210	147	174	215	244	252	222	121	99
Bern	572	28	122	226	145	180	219	253	251	209	132	57
Lausanne	589	36	120	247	159	218	230	261	271	214	126	51
Genf	405	38	102	254	173	238	244	269	292	224	121	51
Davos-Platz	1561	81	108	199	127	154	194	200	236	214	155	54
Säntis	2500	103	141	203	131	114	184	170	214	220	102	2067
Lugano	276	96	178	280	142	209	220	259	298	218	158	1854
											92	1984
											96	2216

Abweichungen von den normalen Summen

Basel	317	-20	17	-18	-24	4	22	20	60	21	-3	11
La Chaux-de-Fonds	990	-15	25	94	-2	-4	1	25	18	51	31	14
Zürich	569	-28	32	76	-10	-28	-8	0	22	60	18	17
Bern	572	-30	25	94	-8	-20	-4	4	12	37	17	255
Lausanne	589	-38	6	95	-17	-7	-21	-5	16	26	0	167
Genf	405	-23	-3	98	-17	-6	-29	-24	17	24	-5	113
Davos-Platz	1561	-13	-1	51	-24	-18	-18	-1	33	48	21	8
Säntis	2500	-9	20	65	4	-38	43	9	43	67	80	30
Lugano	276	-29	32	108	-33	3	-22	-21	22	22	-9	119
											7	337
											4	1
											16	337
											-17	47

¹⁾ Sonnenscheindauer Säntis wegen Apparatewechsels nicht ohne weiteres mit den langjährigen Mittelwerten vergleichbar.

Witterungsbericht vom Februar 1962

Station	Höhe über Meer	Temperatur in °C						Zahl der Tage			
		Abweichung vom Mittel 1864—1940	Monatsmittel	niedrigste	Datum	höchste	Datum	größte Tagesmenge in mm	Datum	Niederschlagsmenge in mm	Nebel
Basel	• •	317	1,2	-0,3	—	8,4	1.	9,3	5.	7,5	71
La Chaux-de-Fonds	•	990	-1,6	-0,6	—	9,4	1./25.	5,4	7.	7,8	6,6
St. Gallen	• •	664	-0,9	-0,3	-13,2	1.	9,1	12.	82	8,0	60
Schaffhausen	• •	451	0,1	0,2	-11,4	1.	7,8	21.	76	7,9	—
Zürich (MZA)	• •	569	0,1	0,1	-10,7	1.	7,8	19.	78	7,6	78
Luzern	• •	498	0,6	0,5	-9,6	1.	8,8	12. 13.	76	7,4	61
Bern	• • •	572	0,3	0,1	-9,9	1.	9,0	6.	81	7,7	79
Neuchâtel	• • •	487	1,1	0,1	-6,3	1.	9,8	6.	76	7,3	92
Genève	• •	405	2,3	0,3	-5,5	1.	10,6	7.	76	7,2	80
Lausanne	• •	589	1,0	-0,5	-6,8	1.	8,9	6.	74	6,4	108
Montreux	• •	408	1,8	-0,1	-5,8	1.	9,6	6.	75	6,6	91
Sitten	• •	549	1,4	-0,3	-8,4	1.	10,9	28.	71	5,2	129
Chur	• •	586	0,0	-0,7	-13,3	1.	10,4	28.	73	7,2	—
Engelberg	• •	1018	-2,6	-0,4	-15,1	1.	9,0	12.	78	7,1	—
Davos	• •	1561	-6,0	-0,6	-20,3	1.	5,7	12.	82	6,7	100
Bever	• •	1712	-7,7	0,1	-25,8	1.	5,6	16.	71	5,8	—
Rigi-Kulm	• •	1775	-6,2	-1,9	-13,4	1.	2,0	12.	88	6,7	—
Säntis	• •	2500	-10,0	-1,2	-19,4	15.	-2,4	19.	78	6,5	124
Locarno-Monti	• •	379	4,5	0,3	-4,3	1.	16,9	6.	58	5,0	157
Lugano	• • •	276	4,3	0,3	-4,8	1.	15,8	17.	59	5,2	145

1) Menge mindestens 0,3 mm

2) oder Schnee und Regen

3) in höchstens 3 km Distanz